

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 24.

Donnerstag den 30. Jänner 1879.

(499—1)

Nr. 1251.

Diurnistenstelle.

Bei der k. k. Finanzdirection in Laibach wird ein Diurnist, welcher sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann und eine sehr schöne Handschrift besitzt, sogleich aufgenommen.

Bewerber haben sich beim Hilfsämterdirektor der k. k. Finanzdirection zu melden.

Laibach am 27. Jänner 1879.

k. k. Finanzdirection für Krain.

(450—3)

Nr. 308.

Rundmachung.

Aus der strafgerichtlichen Untersuchung gegen Anton Perin wegen Verbrechens des Diebstahls erliegen hiergerichts:

2 Leintücher, 1 Zeder, 1 Saß, 1 Unterhose.

Der Eigenthümer wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes seine Eigenthumsansprüche hiergerichts nachzuweisen, widrigens mit der Veräußerung gemäß des § 378 der St. P. O. vorgegangen würde.

k. k. Kreisgericht Rudolfswerth am 21sten Jänner 1879.

(496—1)

Nr. 1409.

Pferdelicitation.

Im Laufe des Monates Februar l. J. gelangen im Bereiche des Generalkommandos Agram, und zwar vorsonderlich loco Agram, Karlstadt, Sissel und Brod, größere Partien ararische überzählige Dienstpferde im öffentlichen Licitationewege gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden zum Verkaufe.

Hievon geschieht die allgemeine Verlautbarung mit dem Beifügen, daß die Licitationstage nachträglich und rechtzeitig zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden.

Agram am 28. Jänner 1879.

Vom k. k. Generalkommando in Agram.

(487—2)

Nr. 260.

Bekanntmachung.

Vom k. k. steierm. - kärnt. - krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, daß die Arbeiten zur Neuanlegung der Grundbücher in den unten verzeichneten Katastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefertigt sind.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871 (Nr. 96 R. G. Bl.) der

erste Februar 1879

als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Katastralgemeinden mit der allgemeinen Rundmachung festgesetzt, daß von diesem Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in den Grundbüchern eingetragenen Liegenschaften nur durch Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Richtigmstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den unten bezeichneten Gerichten eingesehen werden können, das in dem oben bezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen:

a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch neh-

men, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll;

b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, soferne diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden, —

aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b) beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise, längstens

bis zum letzten Jänner 1880

bei den betreffenden, unten bezeichneten Gerichten einzubringen, widrigens das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen im guten Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, daß das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder daß ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist findet nicht statt, auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Nr.	Katastralgemeinde	Bezirksgericht	Rathsbeschluss vom
1	St. Martin	Littai	11. Dezbr. 1878, S. 12,409.
2	Berhovo	Ratschach	18. Dezbr. 1878, S. 12,432.
3	Repne	Stein	18. Dezbr. 1878, S. 13,036.

Graz, den 26. Jänner 1879.

(61—2)

Nr. 177.

Lieferungs-Ausschreibung.

Bei der k. k. Bergdirection Idria in Krain werden

1000 Hektoliter Weizen,
1000 = Korn und
500 = Kukuruz

gegen Einbringung schriftlicher Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1.) Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverbrotten sein, und es muß der Weizen wenigstens 77, der Roggen 69 und der Kukuruz 75 Kilogramm je ein Hektoliter wiegen.

2.) Das Getreide wird von der k. k. Materialverwaltung zu Idria am Kasten in cementierten Gefäßen abgemessen und übernommen und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht vollkommen entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualifiziertes Getreide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu intervenieren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund der

k. k. Materialverwaltung als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendungen machen könnte.

3.) Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Getreidekasten Idria zu stellen, wobei es demselben frei steht, sich zu der Verfrachtung des Getreides von Voitsch nach Idria des Werkfrächters, Herrn Vincenz Dollschein in Voitsch, welcher die Verfrachtung um den festgesetzten Preis von 19⁵² Kreuzer pr. Hektoliter zu leisten verpflichtet ist, zu bedienen und sich diesbezüglich mit dem letzteren in das Einvernehmen zu setzen.

4.) Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides bei der k. k. Bergdirectionskasse zu Idria gegen klaffenmäßig gestempelte Quittung, wenn der Ersteher kein Gewerbsmann oder Handelstreibender ist, im letzteren Falle aber gegen eine mit einer 5-Kreuzer-Stempelmarke versehene salbierte Rechnung.

5.) Die mit einer 50-Neukreuzer-Stempelmarke versehenen Offerte haben längstens

bis 15. Februar 1879,

12 Uhr mittags, bei der k. k. Bergdirection zu Idria einzutreffen.

6.) In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Qualität Getreide der Lieferant zu liefern willens ist, und der Preis loco Getreidekasten Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es der Bergdirection frei, den Anbot für mehrere oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7.) Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertragsverbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10proz. Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zum Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deponierung bei irgend einer montanistischen Kasse oder des k. k. Landeszahlamtes zu Laibach anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden würde.

Sollte Contrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowol an dem Badium als an dessen gesamtem Vermögen zu regressieren.

8.) Denjenigen Offerenten, welche keine Getreidelieferung erstehen, wird das erlegte Badium allsobald zurückgestellt, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständigt werden, wovon er die eine Hälfte des Getreides **bis Ende Februar 1879**, die zweite Hälfte **bis Ende März 1879** zu liefern hat.

9.) Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreidesäcke, doch nur insoweit es der hieramtliche Borrath daran erlaubt, von der k. k. Bergdirection gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtpesen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken mit 1 fl. per Stück ersatzpflichtig.

10.) Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Contractbedingnisse erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Contractbedingnissen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, sowie auch die hierauf bezughabenden Sicherstellungs- und Executionschritte bei demjenigen im Sitze des Fiscalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiscus als Beklagter untersteht.

Von der k. k. Bergdirection Idria
am 26. Jänner 1879.

Anzeigebblatt.

(5643—3)

Nr. 1953.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Gurkfeld die exec. Versteigerung der dem Anton Soler von Bihre gehörigen, gerichtlich auf 315 fl. geschätzten Realität sub Rectf.-Nr. 1/1 ad Spitalsgilt Gurkfeld bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

12. Februar,
die zweite auf den

12. März
und die dritte auf den

23. April 1879,
jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 10. April 1878.

(34—3)

Nr. 12,060.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach (nom. des hohen k. k. Avaras) die exec. Versteigerung der dem Verlasse des Anton Milanc von Oberplanina gehörigen, gerichtlich auf 2340 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rectf.-Nr. 18 vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

13. Februar,
die zweite auf den

13. März
und die dritte auf den

18. April 1879,
jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Voitsch am 25ten November 1878.

(5664—3)

Nr. 5516.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Landstraß die exec. Versteigerung der dem Josef Frankovic von Unterprekopa gehörigen, gerichtlich auf 691 fl. geschätzten, sub Urb.-Nr. 198 ad Herrschaft Landstraß vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

19. Februar,
die zweite auf den

22. März
und die dritte auf den

19. April 1879,
jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur

um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Landstraß am 9. November 1878.

(346—3)

Nr. 5713.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Kirchenvorsteherung zu Großubelsko (durch den Nachhaber Anton Lenassi von Sajodle) die exec. Versteigerung der dem Jakob Mahoric von Großubelsko gehörigen, gerichtlich auf 250 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Bräwald sub fol. 1655, tom. II vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

5. Februar,
die zweite auf den

5. März
und die dritte auf den

5. April 1879,
jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Senofetsch am 21. Dezember 1878.

(139—3)

Nr. 6186.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Lampic von Lanische die exec. Versteigerung der dem Martin Gore von Zagorica gehörigen, gerichtlich auf 1100 fl. geschätzten, sub Rectf.-Nr. 28 1/2 ad Herrschaft Weizelburg vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

13. Februar,
die zweite auf den

13. März
und die dritte auf den

17. April 1879,
jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Sittich am 28ten November 1878.

(345—3)

Nr. 5498.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Paul Srebotnjak von Luegg (durch Dr. Deu von Adelsberg) die exec. Versteigerung der der Agnes Benko von St. Michael gehörigen, gerichtlich auf 730 fl. geschätzten, im

Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb.-Nr. 135 vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

5. Februar,
die zweite auf den

5. März
und die dritte auf den

5. April 1879,
jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Senofetsch am 21. Dezember 1878.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Senofetsch die exec. Versteigerung der dem Johann Trebec und dessen Ehegattin Marianna geb. Skuf von Oberlesetsche als factischem und Joh. Skuf als bürgerlichem Besitzer gehörigen, gerichtlich auf 620 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 839, tom. I, fol. 157 vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

8. Februar,
die zweite auf den

8. März
und die dritte auf den

16. April 1879,
jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Senofetsch am 27. Dezember 1878.

R. k. Bezirksgericht Senofetsch am 27. Dezember 1878.

R. k. Bezirksgericht Senofetsch am 27. Dezember 1878.

Reassumierung executiver Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Matthäus Furlan von Rudolfsberth die exec. Versteigerung der den Eheleuten Johann und Theresia Rugar von Swur gehörigen, gerichtlich auf 980 fl. geschätzten, im Grundbuche Reitenburg sub Urb.-Nr. 131 vorkommenden Realität im Reassumierungswege bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

7. Februar,
die zweite auf den

7. März
und die dritte auf den

15. April 1879,
jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der

Reassumierungskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg am 18. Dezember 1878.

Reassumierungskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Rassenfuß am 15. November 1878.

R. k. Bezirksgericht Rassenfuß am 15. November 1878.

R. k. Bezirksgericht Rassenfuß am 15. November 1878.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Fink die mit dem Bescheide vom 25. Oktober 1878, Z. 23,038, mit Vorbehalt des Reassumierungsrechtes fiftierte dritte executive Feilbietung der Franz Fink'schen Realität sub Urb.-Nr. 3 ad St. Kanzian im Reassumierungswege mit dem frühern Anhang auf den

15. Februar 1879,
9 Uhr vormittags, angeordnet worden.

R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 27. Dezember 1878.

R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 27. Dezember 1878.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Zitto von Laje die exec. Versteigerung der dem Josef Delat von Laje gehörigen, gerichtlich auf 1812 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb.-Nr. 312 und Rectf.-Nr. 15 vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

5. Februar,
die zweite auf den

5. März
und die dritte auf den

5. April 1879,
jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Senofetsch am 22. Dezember 1878.

R. k. Bezirksgericht Senofetsch am 22. Dezember 1878.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Gregor Delleva von Rakel die exec. Versteigerung der dem Georg Kontel von Rak gehörigen, gerichtlich auf 1950 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 61 ad Raunach peto. 108 fl. 75 kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

13. Februar,
die zweite auf den

13. März
und die dritte auf den

16. April 1879,
jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg am 18. Dezember 1878.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg am 18. Dezember 1878.

(478—1) Nr. 24,995.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Michael Bajt von Sola (Bezirk Sittich) die exec. Versteigerung der dem Martin Zavornik von Jggdorf gehörigen, gerichtlich auf 4663 fl. 20 kr. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 45 ad Sittich, sub Einl.-Nr. 21 ad Steuergemeinde Großlupp bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

22. Februar,

die zweite auf den

22. März

und die dritte auf den

23. April 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 21. November 1878.

(479—1) Nr. 27,707.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Gertraud Goffar (durch Dr. Sajovic) die exec. Versteigerung der dem Johann Polzlep von Plešivce Nr. 13 gehörigen, gerichtlich auf 610 fl. geschätzten, im Grundbuche sub Urb.-Nr. 1310, tom. VIII, fol. 713 ad Magistrat Laibach, sub Einl.-Nr. 19, 49 und 50 ad Steuergemeinde Brestowitz vorkommenden Realitäten bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

22. Februar,

die zweite auf den

22. März

und die dritte auf den

23. April 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 12. Dezember 1878.

(480—1) Nr. 27,300.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Franziska Lampe von Schischka die exec. Versteigerung der der Gertraud Klemenčič von Unterschischla gehörigen, gerichtlich auf 1555 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 25, tom. I, fol. 30 ad Grundbuch St. Barthelma bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

22. Februar,

die zweite auf den

22. März

und die dritte auf den

23. April 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um

oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 20. Dezember 1878.

(475—1) Nr. 25,879.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Spigel von Brest die exec. Versteigerung der dem Georg Sustarič von Seedorf gehörigen, gerichtlich auf 3977 fl. geschätzten Realität sub Einl.-Nr. 353 ad Sonneg bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

22. Februar,

die zweite auf den

22. März

und die dritte auf den

23. April 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 5. Dezember 1878.

(476—1) Nr. 25,878.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Spigel von Brest die exec. Versteigerung der dem Johann Kisej von Jggdorf gehörigen, gerichtlich auf 4909 fl. 60 kr. geschätzten Realität sub Einl.-Nr. 189 ad Sonneg bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

22. Februar,

die zweite auf den

22. März

und die dritte auf den

23. April 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 12. Dezember 1878.

(477—1) Nr. 25,523.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Alois Frohm in Marburg (durch Dr. Korber) die exec. Versteigerung der dem Michael Japel von Jggdorf gehörigen, gerichtlich auf 1950 fl. geschätzten Realitäten sub Einl.-Nr. 15 und Urb.-Nr. 176 ad Steuergemeinde Jggdorf (Sonnegg), sub Einl.-Nr. 1230 ad Sonneg und Einl.-Nr. 93 ad Steuer-

gemeinde Brunnorf bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

22. Februar,

die zweite auf den

22. März

und die dritte auf den

23. April 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 29. November 1878.

(432—1) Nr. 8121.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Kazian von Reichenburg die exec. Versteigerung der der Maria Mauser in Stadberg gehörigen, gerichtlich auf 760 fl. geschätzten Realität sub Berg-Nr. 763/2 ad Herrschaft Gurkfeld bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

19. Februar,

die zweite auf den

22. März

und die dritte auf den

23. April 1879,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 21sten Dezember 1878.

(334—1) Nr. 7715.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Ferni Kovac von Palu die exec. Versteigerung der dem Johann Kovac von Preffer gehörigen, gerichtlich auf 8255 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub tom. V, fol. 17 und Rectif.-Nr. 5 vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

22. Jänner,

die zweite auf den

22. März

und die dritte auf den

23. April 1879,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 2. November 1878.

(418—1) Nr. 4290.

Executive Feilbietungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird hiezu bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Pejsal von Kleitschet gegen Maria Kastelik von dort wegen aus dem Urtheile vom 8. November 1874, Z. 2735, und des hohen k. k. oberlandesgerichtlichen Erlasses vom 25. Dezember 1875, Z. 7869, schuldigen 51 fl. 45 kr. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der der letztern gehörigen Hälfte der Realität sub Rectif.-Nr. 205 ad Herrschaft Seisenberg, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 585 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei exec. Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

21. Februar,

21. März und

23. April 1879,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Seisenberg am 25. Dezember 1878.

(374—1) Nr. 27,865.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Morschel von Laibach die dritte exec. Versteigerung der dem Martin Klumbe von Bröst gehörigen, gerichtlich auf 7029 fl. geschätzten Realität sub Einl.-Nr. 272 und 869 ad Sonneg im Reassumierungswege neuerlich bewilliget, und hiezu die Feilbietungs-Tagsetzung auf den

12. Februar 1879,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 23. Dezember 1878.

(388) Nr. 98.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Mjančič von Raier die exec. Versteigerung der dem Jakob Blažič von Sola gehörigen, gerichtlich auf 1015 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Rectif.-Nr. 232 und Einl.-Nr. 425 vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu eine Feilbietungs-Tagsetzung von amtswegen auf den

19. Februar 1879,

vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Den unbekanntem Erben des Tabulargläubigers Anton Wallah wird bekannt gegeben, daß für sie Herr Anton Schelesnik, Bürgermeister von Neumarkt, als Curator ad actum bestellt und ihm dieser Feilbietungsbescheid zugestiftet worden ist.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt am 17. Jänner 1879.

